

Beilage zu Nr. 36 des sächsischen Erzählers.

Bischofswerda, den 29. März 1900.

Sachsen.

Bischofswerda, 28. März 1900.

Die neue Postordnung. Am 1. April tritt für das Verhältnis des Publikums zur Postverwaltung bei Benutzung der postalischen Einrichtungen eine neue Postordnung in Wirksamkeit, welche eine Fülle von Verbesserungen bringt. Die wichtigsten greifen wir hier kurz heraus. In der Aufschrift postlagernder gewöhnlicher Briefe dürfen statt des Namens des Empfängers auch einzelne Wörter oder kurze Sätze angegeben sein. Bei Druckfachen sind Zusätze durch Stempel oder Druck unbeschränkt zugelassen. In Einladungs- und Einberufungsarten darf man den Namen des Eingeladenen oder Einberufenen, ferner Zeit, Zweck und Ort der Zusammenkunft vermerken. Bei Waarenproben ist die Zahl der zulässigen handschriftlichen Vermerke erweitert; auch darf die Aufschrift auf einer haltbar befestigten Fahne von Pergamentpapier oder sonstigem festem Stoffe angebracht werden. Postaufträge mit dem Vermerk „Sofort zum Protest“ sollen nicht mehr sofort nach der ersten vergeblichen Vorzeigung oder nach dem ersten vergeblich gebliebenen Versuche der Vorzeigung zur Protesterhebung weitergegeben, sondern noch bis zum Schlusse der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung bereit gehalten werden, wenn nicht etwa der Vorzeigetag schon verstrichen ist. Bei dringenden Paketen ist die Inhaltsangabe nicht mehr erforderlich. Außerhalb der Schalterdienststunden gelangen fortan neben Einschreibbriefen und gewöhnlichen Paketen auch Einschreibpakete zur Annahme. Bei gewöhnlichen Briefen kann der Absender eine einfache Verichtigung der Adresse — ohne Aenderung des Namens oder der Eigenschaft des Empfängers — unmittelbar bei der Bestimmungs-Postanstalt beantragen. Inhaber von nicht eingetragenen Handelsfirmen erlangen Erleichterungen für den Nachweis der Empfangsberechtigung. Briefe mit Werthangabe und Pakete können auf Verlangen des Empfängers ohne Sicherstellung für das Porto nachgeschickt werden. Abholungsanordnungen erstrecken sich auch auf Postsendungen an andere Personen, wenn die Aufschrift den Abholer als zweiten Empfangsberechtigten enthält, sowie auf gewöhnliche Pakete, in deren Aufschrift ein Gasthof als Wohnung des Reisenden angegeben ist. Eine Unbestellbarkeitsmeldung soll auch für den Fall erlassen werden, daß eine Postanweisung oder ein Brief mit Werthangabe unanbringlich ist, weil der Empfänger infolge mangelhafter Adresse nicht sicher zu erkennen ist. Bei Reisen mit den Posten dürfen Kinder bis 10 Jahren frei befördert werden. Die Paketadressen und Postanweisungen gehen mit den auf denselben befindlichen Marken vom Augenblick der Einlieferung ab in das Eigentum der Postverwaltung über und müssen bei Abnahme des Pakets oder Auszahlung des Betrages an die Postanstalt zurückgegeben werden. Das Ablösen der Marken ist unstatthaft. Die Rückgabe ist auch dann erforderlich, wenn die Annahme des Pakets oder des Geldbetrages abgelehnt wird. Bei nicht rechtzeitiger Abholung werden gewöhnliche Pakete, soweit sie zur Bestellung geeignet sind, am zweiten Tage nach dem Eingang bestellt, die zur Bestellung nicht geeigneten Pakete aber, sowie Einschreib- und Werthsendungen, ferner Postanweisungen am achten Tage nach dem Eingang als unbestellbar behandelt. Wir werden auf einzelne Punkte der neuen Postordnung in nächster Nr. d. Bl. noch eingehender zurückkommen.

Dresden. In der Nähe der Felsenellerbrauerei hat sich am Freitag das 13jährige Schulmädchen Friede Preußer aus Plauen bei Dresden erhängt. Krankhafte Furcht vor Strafe wegen eines geringfügigen häuslichen Vergehens soll das bedauernswürdige Kind in den Tod getrieben haben.

Leipzig. Für den zu Ostern (15. und 16. April) hier stattfindenden Fährer- und Aergztstag der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen liegen zahlreiche Anmeldungen schon jetzt vor. Die Verhandlungen werden manches Wissenswerte bringen. — Vom nächsten 1. April an haben die Beamten des Rathes und Polizeiamtes der Stadt Leipzig sich, bevor sie angestellt werden, einer Prüfung zu unterziehen; das betreffende Regulative wurde am Sonnabend vom Rathe genehmigt. — Der schon

vorbekannte Handelsmann Schir Kallmann, der sein Dienstmädchen in unbarmherziger Weise mißhandelt hatte, ist für diese Rohheit zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden.

Chemnitz. Im „Feldschlößchen“ zu Rappell wurde am Sonntag die erste sozialdemokratische Gemeinde-Vertreter-Konferenz für Sachsen abgehalten. Dieselbe war von insgesamt 90 Delegierten aus 74 Orten besucht. Nach einer längeren Aussprache wurde beschlossen, für das Programm die von Rautsky gegebene Einleitung anzunehmen. Zu erwähnen ist, daß die Forderung, an Gemeindevertreter dürfen keine Gemeindegelder vergeben werden, gestrichen wurde. In einer Resolution sprach man sich sodann für den Wegfall der Steuervergünstigung für Beamte und Festangestellte bei der Gemeindebesteuerung aus. — Die hiesigen Schuhmacher geben bekannt, daß sie infolge der in der letzten Zeit ganz bedeutend gestiegenen Preise des Leders und der übrigen Rohmaterialien sich genöthigt sehen, die Preise ihrer Erzeugnisse dementsprechend zu erhöhen. — Der Straßenmeister Göthel kam am Sonnabend im Elektrizitätswerk zu Gablenz dem Schwungrad zu nahe, wurde von demselben erfaßt und demnach mit herumgeschleudert, daß sofort der Tod eintrat. Göthel hinterläßt eine Wittwe mit fünf Kindern.

Deutscher Reichstag.

Deutscher Reichstag. 176. Sitzung vom 26. März 1900, Mittags 1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky. Das schwach besuchte Haus trat heute in die erste Beratung der neuen Seemannsordnung in Verbindung mit den Beschlüssen über die Verpflichtung der Rauffahrtsschiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, über die Stellenvermittlung für Schiffleute und über die Abänderung gesetzlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches ein. Die Vorlage fand bei fast allen Rednern des Hauses, insbesondere bei den Abgg. Frese (r. Vgg.), Kettich (kon.), Spahn (St.), Müller-Duisburg (nk.) und Bingen (St.) freundliche Aufnahme. — Abg. Wegger (Soz.) erklärt sich in allen Punkten gegen die Vorlage. Er vermisse vor Allem die Einführung von Seeschiffenämtern und die Sicherung des Koalitionsrechts der Seeleute. Ohne diese beiden Vorbedingungen sei die Vorlage für seine Partei unannehmbar, weil sie den Ausbeutungsgelüsten der Rheder freie Hand läßt. — Abg. Raab (dtsch.-soz. Reformp.) erklärt sich mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden, bedauert aber die Einführung des Zuchtungsrechts und das Fehlen von Bestimmungen behufs Sicherung der Koalitionsfreiheit. Im einzelnen fordert er die Schriftlichkeit des Feuervertrages, Einschränkung der sogenannten freien Vereinbarung, die Einrichtung von Seeschiffenämtern, eine längere Ruhezeit und hofft, daß diese Anregungen in der Kommission Berücksichtigung finden werden. Geheimrath Bonquiere besreitet, daß die Hamburg-Amerika-Linie den Schiffsoffizieren und Kapitänen die Theilnahme an dem Verein deutscher Offiziere und Seeleute verboten habe. Das Recht körperlicher Züchtigung in Ausnahmefällen müsse im Interesse der Disziplin aufrechterhalten werden. Nach einer einstündigen Rede des sozialdemokratischen Abg. Schwarz-Büchel, während der sich das Haus bis auf einige Personen leerte, erhielt nach 6¹/₂ Uhr das Wort Abg. Dr. Hahn (B. d. L.) der sich der gemäßigten Offiziere der Hamburg-Amerika-Linie warm annahm und an die Gesellschaft das dringende Ersuchen richtete, sich mit den Offizieren zu verständigen, da sie doch nicht im Ernste versuchen werde, ihnen die Theilnahme an einem Verein zu verbieten, der so hervorragendes geleistet hat und so durchaus gute Zwecke verfolgt. Im einzelnen wünschte Redner die Schriftlichkeit des Feuervertrages, Schöffengerichte und Seemannsämter, die in der Mehrzahl mit Fachleuten zu besetzen seien und eine dienstliche und wirtschaftliche Besserstellung der Offiziere und Mannschaften. Daraus wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Schluß nach 7 Uhr.

177. Sitzung vom 27. März 1900, Mittags 1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, Graf Posadowsky, Frhr. von Thielmann, v. Bobbelski, v. Gohler, Tirpitz,

Graf Bülow, Niederding, Dr. Schulz und zahlreiche Kommissare. Bei wiederum schwachem Besuch, aber stark besetztem Bundesrathstisch, trat das Haus heute in die dritte Lesung des Reichshaushaltsetats ein. Nach kurzer unwesentlicher Generaldebatte ging das Haus sofort zur Spezialdebatte über. Zum Etat des Reichstages lag ein Antrag der freisinnigen Volkspartei auf Gewährung von Diäten für die Reichstagsmitglieder vor. Der Antrag wurde von den Rednern des Centrums, der beiden freisinnigen Parteien, der Sozialdemokraten und der deutsch-sozialen Reformpartei befürwortet, vom Abg. von Kardorff (Rp.) dagegen bekämpft, weil er in diesem Stadium der Beratung des Reichshaushaltsetats eine Ueberrumpelung sei. Abgeordneter Passermann (nl.) beantragt, daß statt der Diäten Anwesenheitsgelder gezahlt werden sollen. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Konservativen zum Beschluß erhoben. Der Etat des Reichskanzlers, sowie der Etat des Auswärtigen Amtes wurden fast debattelos genehmigt. Beim Etat des Reichsamts des Innern fordert Abg. Dr. Arendt (Rp.) den Abg. Thiele (Soz.) auf, die in zweiter Lesung gegen den Steiger Rother im Reichshaus erhobenen Beschuldigungen zurückzunehmen, weil diese Anschuldigungen absolut grundlos seien. Abg. Singer (Soz.) erklärte, daß sein Fraktionsgenosse Thiele nicht anwesend sei und daß er ihm die Antwort vorbehalten müsse. Hieran schloß sich eine lange, zum Theil recht hitzige Debatte in der die Abgg. Dr. Arendt (Rp.) und Dr. Paasche (nl.) den Sozialdemokraten vorwarfen, daß sie leichtfertig gegen Abwesende mit einem gewissen Schein der Wahrheit Beschuldigungen erhoben, die sich hinterher fast immer als grundlos herausstellten. Es folgte die vom Abg. Fürst zu Inn- und Rapphausen beantragte Resolution, betreffend den Abschluß einer Konvention mit Holland, England, Dänemark und Schweden, betreffend die Förderung der Hochseefischerei, die nach eingehender Befürwortung des Antragstellers und des Abg. Dr. Hahn, (B. d. L.) mit großer Mehrheit zur Annahme gelangte. Sodann kam in vorgerückter Stunde die von den Abgg. Rembold und Genossen vorgeschlagene Resolution zur Begründung, die Regierung zu ersuchen, angesichts der schweren wirtschaftlichen Schädigungen, die durch die Maul- und Klauenseuche die angeordneten Sperrmaßnahmen herbeigeführt werden, die bestehenden Vorschriften einer weitgehenden Revision zu unterziehen. Nach längerer Begründung der Resolution seitens des Abgeordneten Rembold und einer Antwort des Staatssekretärs Graf Posadowsky wurde die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 7¹/₂ Uhr.

B e r m i s c h t e s .

(Bermischte Nachrichten.) Großes Aufsehen erregt in Altona die Thatsache, daß der kürzlich verstorbene Justizrath Jessen zu seinen Lebzeiten bedeutende Betrübungen und Unterschlagungen begangen hat. Wie erst jetzt bekannt wird, hat Jessen eine Dame um 80,000 Mk., eine andere um 40,000 Mk. betrogen. Insgesamt belaufen sich die defraudirten Gelder auf etwa 200,000 Mark. — Im städtischen Krankenhaus zu Frankfurt a. M. mußte am Freitag einem Manne, der sich beim Hühneraugenschneiden eine Verletzung zugezogen hatte, ein Bein amputirt werden. — Ein Großfeuer hat am Sonnabend einen Theil des umfangreichen Fabrikabflusses der Aktiengesellschaft „Möncheberger Gewerkschaft“ bei Rassel vollständig eingedäschert. — Die Entdeckung eines entsetzlichen Verbrechens wird aus der Stadt Nagy Röds (Ungarn) gemeldet. Seit Jahren schon treibt Therese Gyulai, ein altes Mädchen, das furchtbare Handwerk als Engelmacherin. Das Verbrechen wurde durch einen Zufall entdeckt. Eine sterbende Frau beichtete, Gyulai habe ihr bei der Geburt der Kinder geholfen, ein Kind erdroffelt und dann den Schweinen vorgeworfen, die es auffraßen. Therese Gyulai leugnete zuerst, schließlich legte sie ein Geständniß ab. Es kamen entsetzliche Dinge zu Tage. Die Engelmacherin hatte seit einigen Jahren über 200 Kinder getödtet. Außer Therese Gyulai wurden bisher 40 Personen verhaftet. Die Stadt ist in unbeschreiblicher Aufregung.